



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.10.2020
Sitzungsnummer: GR/015/2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort: Bürgerhaus Heiligenwald, Karlstraße 35, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Frau Nadine Blandfort
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Manfred Leibfried
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Frau Jutta Feit
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Frau Anna Bick
Frau Jutta Gimmler
Herr Eric Schummer
Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Hans-Werner Pesl entschuldigt
Herr Stefan Rosar-Haben entschuldigt

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Frau Sandy Carmelina Stachel entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/015/2020 am 28.10.2020, zu der form- und fristgerecht am 22.10.2020 eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bittet um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

TOP 16 wurde bereits beschlossen und entfällt in dieser Sitzung

TOP 17 wurde einstimmig im Bau- und Planungsausschuss beschlossen. Da die Summe, die für die Möbel verausgabt wird, im Rahmen der Entscheidungsmöglichkeit des Bau- und Planungsausschusses ist, konnte der Bau- und Planungsausschuss über die Vergabe entscheiden. Die Tischvorlage: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Arbeiten Straßenausbau Jakobstraße wird auf den TOP 16 gesetzt. Nachfolgend auf TOP 17 folgen Anfragen und Mitteilungen.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/014/2020 vom 07.10.2020 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelten Jahresabschlusses 2019, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG
Vorlage: BV/205/2020
4. Beratung und Beschlussfassung über Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/206/2020
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/207/2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Weitererhebung von Vergnügungs-

- steuern durch die Gemeinde Schiffweiler nach dem 31.12.2020
Vorlage: BV/210/2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für die Neukonzeption und Sanierung des Sportpark Mühlbach
Vorlage: BV/211/2020
 8. Anmietung eines weiteren Enforcement-Trailers für die interkommunale Verkehrsüberwachung
Vorlage: BV/212/2020
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an dem geplanten Klimaschutz- und Energieeffizienznetzwerk im Landkreis Neunkirchen
Vorlage: BV/209/2020
 10. Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes
Vorlage: AN/025/2020
 11. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/014/2020 vom 07.10.2020 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/014/2020 vom 07.10.2020, nachdem Mitglied Klein – Die Grünen – darauf aufmerksam gemacht hat, dass bei der Niederschrift zu TOP 8 ein Drehfehler festgestellt wurde:
Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist in Teilen möglich, auf den Parkplätzen schon, nicht auf den Zufahrten.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelten Jahresabschlusses 2019, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG Vorlage: BV/205/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 42 Abs. 3 KSVG ist bei Sitzungen in denen über den Jahresabschluss beraten wird eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender zu bestellen. Das Ergebnis dieser Beratung ist nämlich neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, die als Vertreter des Bürgermeisters am Haushaltsvollzugmitgewirkt haben.

Bürgermeister Markus Fuchs und Herr Mathias Jochum – CDU - waren im Prüfungszeitraum als Bürgermeister bzw. Beigeordnete tätig. Bürgermeister Markus Fuchs und Herr Mathias Jochum können an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Der Jahresabschluss 2019 (215 Seiten) wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem übersandt.

Seit dem Jahresabschluss 2013 macht die Gemeinde Schiffweiler von der sog. Öffnungsklausel des § 101 Abs. 1 i.V.m. § 124 Abs. 2 KSVG Gebrauch und hat in der Gemeinderats-sitzung (Pandemieausschuss) am 27. April 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH“ in Neunkirchen zum Prüfer für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schiffweiler bestellt.

Die Prüfung erfolgte in den Räumen der Gemeinde Schiffweiler im Juli und August 2020 und anschließend in den Büroräumen in Neunkirchen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (99 Seiten) der Gemeinde Schiffweiler liegt ebenfalls vor und wurde auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Das Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019 ist auf Seite 4 des Prüfberichtes im sogenannten "Bestätigungsvermerk" zusammengefasst. Auf den Seiten 2 und 3 ist darüber hinaus die grundsätzlichen Feststellungen zum Ergebnis der durchgeführten Prüfung dargestellt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend sein um den Prüfbericht zu erläutern und steht darüber hinaus für die Fragen der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Gemeinderat über die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und über die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses informieren.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt erstmals mit einem Jahresüberschuss ab. Daher ist neben der Feststellung des Ergebnisses und der Entlastung des Bürgermeisters auch über die Gewinnverwendung separat zu beschließen.

Sofern ausgedruckte Exemplare des Jahresabschlusses 2019 und/oder des Prüfungsberichtes gewünscht werden, wird um entsprechende Mitteilung an die Mitarbeiter/innen der Kämmererei gebeten.

Der Vorsitzende Fuchs bittet Herrn Adolf Baltes – SPD – als ältestes Mitglied den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Er bittet außerdem um Kenntnisnahme, dass Herr Dietmar Theis – SPD - auch als Beigeordneter im Jahr 2019 tätig war, so dass dieser auch nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen kann.

Mitglied Baltes – SPD – übernimmt den Vorsitz und informiert, dass alle Unterlagen vorliegen und der Rechnungsprüfungsausschuss am 20.10.2020 getagt hat und bittet Herrn Trapp

darüber zu berichten.

Mitglied Trapp – SPD – informiert wie folgt:

Es waren alle Mitglieder anwesend.

Frau Miesel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Saar hat in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 20.10.2020 die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde Schiffweiler zum 31.12.2019 ausführlich erläutert.

Im Berichtsjahr 2019 wurde in der Ergebnisrechnung erstmals ein Jahresüberschuss von rund 2,9 Mio. € erzielt. Dementsprechend konnten und wurden auch Liquiditätskredite zurückgeführt. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde ist gegenüber dem Vorjahr von 22,1% auf nun 31,4% angestiegen. Die Steigerung resultiert zu einem aus dem Jahresüberschuss und zum anderen aus der ergebnisneutralen Auflösung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Frau Miesel hat bestätigt, dass der Jahresabschluss 2019 insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form festzustellen, den Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen und dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2019 die Entlastung zu erteilen.

Für die erneut fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses 2019 bedankt sich Herr Trapp bei allen Beteiligten.

Mitglied Maroldt – SPD – schliesst sich Herrn Trapp an und dankt ganz herzlich dem Bürgermeister und der Kämmerei für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses 2019.

Zum ersten Mal seit 28 Jahren gibt es ein positives Ergebnis. Insbesondere die beinahe vollständige Besiedlung der beiden Gewerbegebiete „Klinkenthal“ und „Am Nußkopf“ zahlt sich nun aus und führt zu gesteigerten Gewerbesteuerereinnahmen.

Mitglied Jochum – CDU – schließt sich den Worten von Herrn Maroldt an und möchte sogar von einem „historischen Abschluss“ sprechen. Das erste Mal seit Jahrzehnten gibt es ein solch positives Ergebnis. Die Steigerung der Eigenkapitalquote von 22,1% auf nunmehr 31,4% ist sehr zu begrüßen.

Mitglied Jochum – CDU – und Mitglied Theis – SPD – nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- a) Den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schiffweiler mit einem Jahresüberschuss von 2.904.552,91 € festzustellen
- b) Den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Folgejahr zur Stärkung der Allgemeinen Rücklage heranzuziehen

- c) Dem Bürgermeister und dem am Anordnungsgeschäft Beteiligten für den Jahresabschluss 2019 die Entlastung zu erteilen.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/206/2020**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH“ hat den Abschluss geprüft und erteilt als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Werksausschusses und des Gemeinderates vor.

In der 43. KW findet die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wird in der Sitzung berichtet.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Werksausschusses erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und das Jahresergebnis festgestellt sowie die Verwendung des Jahresergebnisses festgelegt werden.

Beschluss:

Einstimmig stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss wie folgt fest:

Die Bilanzsumme	32.480.159,00 EUR
Die Summe der Erträge	3.857.409,55 EUR
Die Summe der Aufwendungen	3.995.488,55 EUR
Und den Jahresverlust	- 138.079,00 EUR

Der Jahresverlust von 138.079,00EUR ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/207/2020**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Freibades war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Wirtschaftsprüfung GmbH“ hat den Abschluss geprüft und erteilt als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Ausschusses und des Gemeinderates vor.

In der 43. KW fand die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wird in der Sitzung berichtet.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläuterte den Jahresabschluss in der Sitzung des Hauptausschusses und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (Eig VO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und das Jahresergebnis festgestellt sowie die Verwendung des Jahresergebnisses festgelegt werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 wie folgt:

Die Bilanzsumme mit	16.088.132,42 EUR
Die Summe der Erträge mit	1.001.529,44 EUR
Die Summe der Aufwendungen mit	480.130,45 EUR
Und den Jahresgewinn von	521.398,99 EUR

Der Jahresgewinn i. H. v. 521.398,99 EUR ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

zu 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Weitererhebung von Vergnügungssteuern durch die Gemeinde Schiffweiler nach dem 31.12.2020** **Vorlage: BV/210/2020**

Sachverhalt:

Das Vergnügungssteuergesetz des Saarlandes (VgnStG) ist befristet gültig und wird am 31.12.2020 auslaufen (siehe § 22 VgnStG). Das Land beabsichtigt nicht, diese Befristung zu verlängern oder aufzuheben. Die Begründung hierzu und das weitere notwendige Verfahren ergibt sich aus dem Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bauen und

Sport vom 15.09.2020 sowie dem Einzelrundsreiben des Saarländischen Städte- und Gemeindetages vom 08.10.2020. Diese sind als Anlage beigefügt.

Nach dem Außerkrafttreten des Vergnügungssteuergesetzes (VgnStG) zum 01.01.2021 fehlt es der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schiffweiler vom 28.10.2015 am notwendigen Mindestinhalt nach § 2 Abs.1 S.2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Dies hat zur Folge, dass die o.g. Vergnügungssteuersatzung - wie auch die aller 52 Kommunen im Saarland - ab dem 01.01.2021 **nichtig** wird.

Die Gemeinde Schiffweiler beabsichtigt, auch über den 31.12.2020 hinaus Vergnügungssteuern mit den derzeit geltenden Bestimmungen vergleichbaren Regelungen und einem jährlichen Aufkommen von ca. 90 T € zu erheben. Das Recht zur Erhebung ergibt sich aus den allgemeinen Regelungen der §§ 1, 3 KAG. Dazu ist die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung erforderlich. Die noch gültige Vergnügungssteuersatzung muss nach allgemeiner Rechtsauffassung derzeit **nicht** aufgehoben werden.

Seitens des Saarländischen Städte- und Gemeindetages ist derzeit in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Steuerämter im Saarland eine Mustersatzung in Arbeit, welche die erforderlichen Regelungsinhalte ab 01.01.2021 darstellen wird. Die AG der Steuerämter empfiehlt **dringend** die Umsetzung der Mustersatzung (mit Anpassung auf die örtlichen Erfordernisse), um so Aufstellern, die in mehreren Kommunen Geräte betreiben, einen einheitlichen rechtlichen Rahmen zu bieten.

Aufgrund des knappen zeitlichen Rahmens ist eine Fertigstellung der Mustersatzung nicht so rechtzeitig möglich, dass der Gemeinderat daraus einen Satzungsentwurf noch in diesem Jahr verabschieden kann. Nach allgemeiner Rechtsauffassung bestehen keine Bedenken, die Vergnügungssteuersatzung Anfang 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 zu beschließen.

Der vorgeschlagene Beschluss dient der Rechtssicherheit, insbesondere der Vermeidung der Begründung eines Vertrauensschutzes auf Seiten der Steuerpflichtigen.

Nach erfolgter Beschlussfassung werden die derzeit 14 Vergnügungssteuerpflichtigen der Gemeinde Schiffweiler schriftlich über diesen Beschluss informiert.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal ausführlich die Vorlage. Eine Verlängerung des Vergnügungssteuergesetzes ist Seiten des Landes nicht vorgesehen, sodass dieses am Ende des Jahres 2020 ausläuft. Dies hat zur Folge, dass auch die darauf basierende Satzung der Gemeinde nichtig wird.

Auf die regelmäßig fließenden Steuereinnahmen von durchschnittlich 90.000 € soll nicht verzichtet und die Vergnügungssteuer weiter erhoben werden. Eine Möglichkeit hierzu findet sich in den allgemeinen Regelungen des KAG (Kommunalabgabengesetz).

Da die Neuregelung für alle saarländischen Kommunen gilt, arbeitet derzeit der Saarländische Städte- und Gemeindetag (SSGT) gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Steuerämter eine Mustersatzung aus, deren Verwendung dringend empfohlen wird.

Eine Fertigstellung wird erst im Laufe des 1. Quartals 2021 erwartet, allerdings bestehen keine rechtlichen Bedenken, die neue Satzung rückwirkend zum 01.01.2021 zu verabschieden.

Der Hauptausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auch weiterhin Vergnügungssteuer zu erheben. Eine neue Satzung soll ausgearbeitet und dem Gemeinderat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für die Neukonzeption und Sanierung des Sportpark Mühlbach Vorlage: BV/211/2020

Sachverhalt:

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" stellt im Jahr 2020 Fördermittel i.H.v. insgesamt 600 Mio. € bereit.

Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Umsetzung der Mittel erfolgt in zwei Tranchen:

Zur Verteilung der ersten Tranche wählte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags bereits im September 2020 auf Basis der Interessensbekundungen zum Projektauftrag 2018 Projekte aus, die mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Mio. € bedacht wurden. Für diese erste Tranche war eine erneute Bewerbung nicht erforderlich.

Der Sportpark Mühlbach wurde bereits im Projektauftrag 2018 angemeldet.

Leider wurde kein Projekt der Gemeinde Schiffweiler mit Mitteln aus dieser ersten Tranche bedacht.

Darüber hinaus stehen weitere 400 Mio. € für den Projektauftrag 2020 zur Verfügung.

Für diese zweite Tranche kann erneut ein Förderantrag für Sanierung und Neukonzeption des Sportpark Mühlbach gestellt werden.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Projektträger Jülich beliehen.

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig – der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten wie z.B. öffentlich genutzten Sportplätzen, Turnhallen, Schwimmhallen und Freibädern liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Mit dem Programm fördert der Bund größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert

Nach Einreichung einer sogenannten Projektskizze in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte – die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung.

Somit ist nun im ersten Schritt die über das easy-Online-Förderportal des Bundes erstellte Projektskizze zusammen mit einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates im easy-Online-Verfahren und unterzeichnet in Papierform einzureichen. Der Beschluss des Gemeinderates kann ausnahmsweise nachgereicht werden.

Auf Grundlage der Daten aus dem Förderantrag für den Projektauftrag 2018 wurde nunmehr - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat - erneut eine Projektskizze zur Sanierung und Neukonzeption des Sportpark Mühlbach eingereicht.

Eine weitere Option zur Förderung der Neukonzeption und Sanierung des Sportparks Mühlbachstadion stellt möglicherweise das **Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"** dar.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms sollen investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug, mit besonderer nationaler, bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und mit einer hohen städtebaulichen und baukulturellen Qualität gefördert werden. Die einzureichenden Projekte sollen die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 22.10.2020 Projektvorschläge zu unterbreiten. Dies wurde durch die Verwaltung dementsprechend veranlasst. Ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss ist auch hier erforderlich.

Durch die Reduktion der vier - in den Ortsteilen Schiffweiler und Landsweiler-Reden - vorhandenen Plätze (zwei Tennenplätze, zwei Naturrasenplätze) auf zwei Plätze im neukonzeptionierten Sportpark Mühlbach wird eine Qualitätssteigerung am verbleibenden Standort Mühlbach erreicht.

Die Planung sieht dort den Bau eines Kunstrasenplatzes sowie einer 100m-Wettkampfbahn vor. Des Weiteren soll eine Sprung- und Weitwurfgrube mit Anlaufbahn entstehen.

Der Naturrasenplatz Kohlwaldstadion wird renaturiert; der Hartplatz Buchenkopf soll einer Nutzung durch Wohnbebauung zugeführt werden. Die Aufgabe der beiden letztgenannten Sportflächen führt somit nicht nur zu einer Kostenreduktion, sondern trägt auch dem Umweltschutzgedanken Rechnung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits mehrfach über eine Neukonzeption und Sanierung des Sportparkes informiert wurde.

Eine Sanierung des Naturrasenplatzes sowie der Umbau eines Hartplatzes zu einem Kunstrasenplatz und auch einer 100 m Bahn, zusätzlich eine Sprung- und Weitwurfgrube sind in einem ersten Schritt angedacht.

Eine Realisierung der geplanten Umgestaltung ist nur mit Hilfe entsprechender Fördergelder möglich, weshalb die Maßnahme seitens der Verwaltung bei den genannten Förderprogrammen angemeldet wurde.

Der jetzt zu fassende Ratsbeschluss kann nachgereicht werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Neukonzeption und Sanierung des Sportpark Mühlbach in den genannten Förderprogrammen anzumelden.

**zu 8 Anmietung eines weiteren Enforcement-Trailers für die interkommunale
Verkehrsüberwachung
Vorlage: BV/212/2020**

Sachverhalt:

Seit August diesen Jahres setzt die interkommunale Verkehrsüberwachung in den Gemeinden Illingen, Merchweiler, Schiffweiler und Eppelborn einen Enforcement-Trailer der Firma ERA ein. Aufgrund des stetig steigenden Drucks aus der Bevölkerung zur Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen haben die Bürgermeister der an der IKZ Verkehrsüberwachung beteiligten Kommunen übereinstimmend die Anmietung eines weiteren Enforcement-Trailers für 24 Monate beschlossen, damit eine Geschwindigkeitsüberwachung in den einzelnen Kommunen anstatt im 4-Wochen-Rhythmus in einem 2-wöchigen Wechsel erfolgen kann. Somit kann schneller auf Bürgerbeschwerden bzw. Anregungen aus den Gremien reagiert werden.

Da die im Jahr 2012 gemeinsam angeschaffte Messanlage Leivtec XV 3 in den letzten Monaten immer wieder mit Problemen ausgefallen ist, enthält das neue Angebot auch die Anmietung von erforderlichem Zubehör um mit der Kamera aus einem der Enforcement-Trailer auch mobil messen zu können. Somit könnte bei einem Totalausfall der Leivtec XV 3 auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden.

Der Mietpreis beträgt laut Angebot der Firma ERA 6.618 € netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer monatlich. Da eine Anmietung erst ab dem 01.12.2020 möglich ist, stehen auf der Buchungsstelle 12010120.552100 noch rund 48.000 € für das Jahr 2020 zur Verfügung, was für beide Anlagen mehr als ausreicht. Für die Jahre 2021 und 2022 wären entsprechende Mittel im jeweiligen Haushalt vorzusehen.

Da die Auswertung und Nachbearbeitung der Fälle aufgrund modernster Software sehr schnell durchgeführt werden kann, wäre der Aufwand mit dem aktuell vorhandenen Personal zu stemmen.

Mitglied Mohns – Die Linke – erläutert, dass ein Zweites Messsystem grundsätzlich erforderlich und sinnvoll ist. Auch dass der neue Trailer mit weiterem Zubehör ausgestattet ist, so dass mobil gemessen werden kann, findet er gut.

Er möchte die Beschlussfassung ins kommende Jahr verschieben, da bis dato nicht feststeht, ob entsprechende Mittel im Haushalt 2021 eingestellt und damit eine Finanzierung sichergestellt werden kann.

Ordnungsamtsleiter Herr Beyer teilt mit, dass eine Preisgestaltung im neuen Jahr neu geprüft werden muss.

Beschluss:

Einstimmig bei 14 Enthaltungen, beschließt der Gemeinderat die Anmietung eines weiteren Enforcement-Trailers für die Dauer von 24 Monaten entsprechend dem Angebot der Firma ERA zum monatlichen Preis von 6.618 € netto zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an dem geplanten Klimaschutz- und Energieeffizienznetzwerk im Landkreis Neunkirchen
Vorlage: BV/209/2020

Sachverhalt:

Bis zum Jahr 2030 soll in Deutschland eine Einsparung von 55 Prozent der Treibhausgase gegenüber dem Jahr 1990 erreicht werden, dies sieht das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung vor. Darin wird der Schutz des Klimas als eine große, globale Herausforderung definiert. Trotz oder vielmehr durch die globale Verantwortung betrifft der Schutz des Klimas uns alle. Alle Kommunen leisten bereits das Mögliche, um den Klimaschutz voranzutreiben und kommen dabei immer wieder an Punkte, an denen lediglich durch eine regionale Zusammenarbeit Erfolge erzielt werden können. In anderen Bereichen längst praktiziert, wird der interkommunalen Zusammenarbeit dabei aktuell ein immer größerer Stellenwert zugeschrieben. Besonders beim Thema Klimaschutz und Energie, ist eine regionale Zusammenarbeit der Grundstein zur Erreichung globaler Ziele.

Bereits seit einigen Jahren ist die Gründung eines Energieeffizienznetzwerkes im Landkreis Neunkirchen im Gespräch. Nun wurde der Netzwerkbegriff durch einen geänderten Fördermittelgeber und die zugehörige Kommunalrichtlinie neu definiert. Im Rahmen dieser Richtlinie ist es möglich für die Netzwerkarbeit über einen Zeitraum von drei Jahren eine Förderung von 60 Prozent zu erhalten.

Um die Förderkriterien der Richtlinie zu erfüllen, müssen mindestens sechs vertraglich zugesicherte Netzwerkteilnehmer vorhanden sein. Das größte Potential birgt jedoch die Teilnahme aller Kommunen an der Vernetzung, da lediglich auf diese Weise Informationen möglichst breit gestreut werden können.

Begleitet und koordiniert wird das Energieeffizienznetzwerk von einem externen Dienstleister, den die Teilnehmer als Netzwerkmanager beauftragen. Neben dem Netzwerkmanager ist in der förderfähigen Konstellation ein Fachingenieur vorgesehen. Dieser nimmt an den Treffen teil und berät nach Bedarf in jeder Kommune vor Ort in Hinblick auf spezifische Maßnahmen.

INHALT

Die Inhalte des Netzwerks werden maßgeblich durch die Situation in den Kommunen bestimmt. Möglich sind Inhalte rund um den Themenbereich Klimaschutz und Energieeffizienz, die die Fachabteilungen aktuell möglicherweise vor Herausforderungen stellen. Die grundsätzliche inhaltliche Absicht kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Erfahrungsaustausch der Fachabteilungen
- Formulierung gemeinsamer Ziele und Standards
- Erarbeitung und Umsetzung (inter-) kommunaler Maßnahmen, ggf. mit dem Netzwerkmanager und/ oder dem Fachingenieur (bautechnische Energieprojekte, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen)
- Möglichkeit der Fachberatung zu spezifischen Maßnahmen in den Kommunen vor Ort auf Abruf
- Neue Impulse und Beratung zu Förderprogrammen und Innovationen durch den Netzwerkmanager

KOSTEN

Je nach Leistungen, die im Rahmen des Netzwerks durch den Netzwerkmanager ausgeführt werden sollen, fallen die Kosten unterschiedlich aus. Energieeffizienznetzwerke mit ähnlichen Bedingungen lagen bei Gesamtkosten von 400.000 bis 500.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren. Bislang betrug die Förderquote 60% der förderfähigen Kosten im Rahmen der Energieeffizienznetzwerke und somit lag der Eigenanteil für das gesamte Netzwerk bei 500.000 Euro Gesamtkosten bei etwa 200.000 Euro für die gesamte Projektlaufzeit. Aktuell wurde die Förderquote bis zum 31.12.2021 auf 70 % erhöht. Dabei wird in Grundkosten für den organisatorischen Betrieb des Netzwerks und spezifische Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Ingenieurdienstleistungen unterschieden. Während die Grundkosten in gleichen Teilen auf die Teilnehmer des Netzwerks aufgeteilt werden, entstehen die spezifischen Kosten bei jeder Kommune nach Bedarf und werden individuell zugeordnet.

Für ähnliche Netzwerke in anderen Landkreisen sind so Eigenanteile von etwa 8.000 bis 12.000 Euro im Jahr für einzelne Kommunen notwendig geworden, welche als Richtwert herangezogen werden können.

CHANCEN UND WIRKUNG

Durch ein Netzwerk für interkommunale Energieeffizient- und Klimaschutzarbeit entstehen für die einzelnen Kommunen Chancen auf mehreren Ebenen.

Auf der Abteilungsebene kann das Tagesgeschäft durch gezielte Fach- und Förderberatung, sowie Impulse zu neuen Techniken und Innovationen unterstützt werden.

Für die einzelnen Kommunen kann solch ein Netzwerk einen Hebel für die eigenen bereits laufenden Tätigkeiten bedeuten. Vorhandene Personalressourcen werden unterstützt und vorhandene finanzielle Mittel bestmöglich ausgeschöpft.

Zusätzlich wird durch den Zusammenschluss mediale Aufmerksamkeit erreicht und somit der Stellenwert des Themenbereichs verdeutlicht. Durch die Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger entsteht ein Multiplikator für den Klimaschutz- und die Energieeffizienzarbeit im Landkreis Neunkirchen. Kommunale Gebäude und Infrastruktur werden erhalten und nachhaltig verbessert, wodurch nicht zuletzt die Attraktivität der Kommunen gesteigert wird.

WEITERE VORGEHENSWEISE

Dieser Informationsvorlage beigelegt ist ein Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines interkommunalen Klimaschutz- und Energieeffizienznetzwerks. Grundlegend wird in diesem Vertrag eine Gesellschaft gebildet, deren Ziel der Betrieb eines Netzwerks gem. der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) vom 5. Dezember 2019 ist. Diese Vorgabe beinhaltet unter anderem das Kriterium, dass die Bildung des Netzwerks an die Förderbestimmungen und den Erhalt des Zuwendungsbescheides gekoppelt ist. Dadurch wird das Risiko für die Kommunen minimiert. Nach der Zustimmung der Räte zur Bildung des Netzwerks und der damit zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird ein Netzwerkmanager ausgeschrieben, der den Förderantrag für das Netzwerk im Rahmen der Kommunalrichtlinie stellt. Da die Leistungserbringung des Netzwerkmanagers („Betrieb des Netzwerks“) an den Erhalt des Zuwendungsbescheides gekoppelt ist, wird zusätzliche Sicherheit für die Kommunen generiert.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Teilnahme an dem geplanten Klimaschutz- und Energieeffizienznetzwerk befürwortet, da von einem deutlichen Mehrwert hinsichtlich der Umsetzung von zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen auszugehen ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass Klimaschutz und Energieeffizienz ein großes und wichtiges Thema ist, auch für die Kommunen. Wenn dies in einem Netzwerk gebündelt werden kann ist es umso effektiver. Bereits seit einigen Jahren wird die Gründung eines Energieeffizienznetzwerkes im Landkreis Neunkirchen diskutiert, durch ein Förderprogramm, das für den Zeitraum von drei Jahren aufgezeigt wird, können 60, mittlerweile sogar 70% der anfallenden Kosten gefördert werden.

Erforderlich ist die Begleitung des Netzwerkes durch einen Netzwerkmanager sowie eines Fachingenieurs.

Die Kosten für die Gemeinde Schiffweiler liegen pro Jahr bei etwa 8.000 € - 12.000 €. Der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Teilnahme der Gemeinde Schiffweiler an dem kommunalen Klimaschutz- und Energieeffizienznetzwerkes im Landkreis Neunkirchen. Die während der Projektlaufzeit von drei Jahren entstehenden Kosten von jährlich ca. 12.000 € werden im Haushalt der Gemeinde Schiffweiler bereitgestellt.

zu 10 Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes Vorlage: AN/025/2020

Antragstext:

Mit E-Mail vom 12. Oktober 2020 beantragt die SPD Gemeinderatsfraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Interkommunale Zusammenarbeit Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes

auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2020. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Mitglied Maroldt – SPD – erläutert die von der SPD Fraktion eingereichte Vorlage. Diese soll nicht als Kritik an der Verwaltung, sondern als Lösungsvorschlag für ein effektiveres Arbeiten des Ordnungsdienstes gesehen werden.

Insbesondere soll aufgrund des eingereichten Antrages der Bürgermeister und die Verwaltung das Gespräch mit den Nachbarkommunen gesucht und geklärt werden, ob im Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar wäre.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits Gespräche mit allen beteiligten Kommunen geführt wurden und das Interesse wenig ausgeprägt ist. Bei einigen Kommunen ist bereits ein eigener Ordnungsdienst vorhanden. Außerdem spreche man hier über nicht zu unterschätzende Kosten. Keinesfalls wird gewünscht, dass bei der Gemeinde Schiffweiler neben der Verkehrsüberwachung auch der kommunale Ordnungsdienst angesiedelt wird. Auch sind keine Räumlichkeiten für mehr Personal vorhanden.

Ordnungsamtsleiter Beyer bestätigt die Information des Vorsitzenden. Eine Partnergemeinde hat Interesse bekundet. Es müsse in einem weiteren Gespräch mit allen Kommunen erneut nachgehakt werden, ob Interesse besteht. Er macht den Vorschlag mit der Gemeinde Sulzbach Kontakt aufzunehmen, um weitere Informationen einzuholen, was z.B. die Lohnkosten angeht etc. Bei 6 Mitarbeitern (davon 5 in Vollzeit, 1 in Teilzeit) müsse man mit ca. 350.000 € rechnen, der als Aufwand auf die Gemeinde zukommt.

Mitglied Jochum – CDU - erläutert, dass viele Punkte in der Vorlage nicht ausgereift sind. Lösungsansätze fehlen. Natürlich gibt es in der Gemeinde viele „Baustellen“, jedoch kann nicht alles kontrolliert werden. Er bittet um Gespräch mit den Partnergemeinden ob Interesse besteht, und auch die Kostenverteilung muss angesprochen werden.

Mitglied Mohns – Die Linke – findet, einen kommunalen Dienst einzurichten nicht zustimmungsfähig. Es muss zuerst ein Konzept erarbeitet und die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Seine vorsichtige Prognose ist, dass dies 2021 schleppend anlaufen könnte.

Beschluss:

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat, die Verwaltung sowie den Bürgermeister mit den Kommunen der interkommunalen Zusammenarbeit Gespräche zu führen bezüglich einer Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert über die Absage der Regionalforen der EVS.

Eine Beschilderung am Pingenpfad soll durch 14 neue Informationstafeln ersetzt und verbessert werden. Einer hälftigen Kostenübernahme von rund 2.900 € wurde vom Bürgermeister zugestimmt. Am heutigen Tage kam das Dankeschreiben des Landkreises (Tourismuszentrale)

Außerdem informiert der Vorsitzende über eine evtl. verzögerte Auslieferung der gelben Tonne. Rund 220.000 Tonnen werden im ganzen Saarland gebraucht, deshalb kann es in der Übergangszeit zu Problemen kommen.

Zur geplanten Bürgerinformationsveranstaltung sind bis heute nur 4 Anmeldungen vorhanden. Muss an dieser Veranstaltung festgehalten werden oder kann evtl. telefonisch oder schriftlich informiert werden? Durch die neue Corona-Verordnung kann eine größere Versammlung nicht stattfinden.

Mitglied Maroldt – SPD – möchte wissen, wie in der erneuten Corona-Phase Sitzungen abgehalten werden. Die Einschränkungen sind enorm. Evtl. kann digital abgestimmt werden oder aber in einer geringeren Anzahl der Personen.

Der Vorsitzende wird dies mit den Fraktionsvorsitzenden besprechen.

Herr Maroldt fragt nach dem Stand Feuerwehrgerätehaus Schiffweiler.

Der Vorsitzende sowie Herr Beyer und die Wehrführung waren zu Besuch in der Partnergemeinde. Dieses Gerätehaus entspricht den Anforderungen für Schiffweiler. Der Bau ist sehr passend und effektiv gestaltet. Auch die Kosten sind wesentlich geringer als ursprünglich

geplant. Dies gibt die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Eine vergaberechtliche Handhabung wird derzeit geprüft.

Ordnungsamtsleiter Beyer teilt mit, dass das Architekturbüro bereits zwei identische Feuerwehrgerätehäuser gebaut hat. Dies entspricht dem geforderten Entwurf. Ein Exposé wurde bereits ans Innenministerium weitergeleitet, um zu prüfen was benötigt wird. Ziel ist es, bis Ende November dem Rat weitere Informationen vorzulegen.

Auch möchte Mitglied Maroldt – SPD – wissen, wie der Stand der Vermietung der Gastronomie auf der Bergehalde ist.

Der Vorsitzende kann leider keine neuen Informationen vorlegen, bis jetzt gibt es auch keinen Kontakt zur IKS um Informationen zu bekommen. Sobald diese vorliegen, wird dies dem Rat mitgeteilt.

Mitglied Weber – CDU – bittet um Informationen bezüglich der Radonmessungen in den Schulen, da im Lehrerzimmer in Schiffweiler die Werte relativ hoch waren. Diese Werte sind zwar nicht bedenklich, aber müssen eventuell Maßnahmen getroffen werden?

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Messungen an den meisten Stellen unbedenklich sind und kein Gesundheitsrisiko darstellen. Lediglich in der Grundschule Schiffweiler ist ein Wert etwas erhöht.

Langzeitmessungen stehen noch aus, mit diesen kann im November gerechnet werden.

Mitglied Dietz – SPD – informiert, dass der ehemalige Bürger Walter Bernstein, posthum als Ehrenbürger ernannt werden soll und bittet um Prüfung von Seiten der Verwaltung.

Mitglied Beck – CDU – spricht die Vermüllung an dem Containerstellplatz Laurentiusstraße an. In Kenntnis und nach Angaben von Herrn Pastor Schneider, sei der im Besitz der katholischen Pfarrgemeinde befindliche Parkplatz an die Gemeinde Schiffweiler verpachtet. Allerdings sei zu keinem Zeitpunkt das Aufstellen von Müll-, und Kleidercontainern genehmigt worden.

Da sich neben der Vermüllung nun auch ein Rattenproblem entwickelt, bittet Frau Beck um entsprechende Prüfung des Sachverhaltes.

Die Verwaltung sichert eine Prüfung zu.

Mitglied Mohns – Die Linke – fragt nach wie viele Personen aus Schiffweiler abgestellt wurden um das Gesundheitsamt zu unterstützen. Dies sei auch in der Saarbrücker Zeitung geschrieben worden.

Da es keine konkrete Anfrage vom Landkreis gab, wurde kein Personal abgestellt.

Mitglied Mohns – Die Linke – bittet zu prüfen, dass in der Parkstraße in Höhe Hausnummer 54 ein Blumenkübel aufgestellt wird. Dieser wurde wegen Bauarbeiten entfernt, laut Bitte der Anwohner soll dieser wieder aufgestellt werden.

Herr Beyer, Ordnungsamtsleiter, teilt mit, dass diesbezüglich bereits Rücksprache mit den betroffenen Anwohnern gehalten wurde. Das Problem liegt darin, dass der mögliche Aufstellort des Blumenkübels direkt gegenüber dort vorhandener Garagen wäre.

Mitglied Mohns – Die Linke – bittet außerdem darum, einen Verlagsvertreter von Linus Wittich einzuladen um die AGBs bezüglich politischer Mittelungen zu erläutern. Im letzten Mitteilungsblatt wurde eine falsche Information gedruckt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf den nicht amtlichen Teil im Mitteilungsblatt hat.

Um 18:37 Uhr wird eine 15-minütige Pause zum Lüften eingelegt.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner